

Ergänzung des bestehenden Förderprogramms für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg

um einen Punkt Nummer 6:

Präambel

Inhaltsverzeichnis

Rechtliche Grundlagen

Ziele

Förderbereiche

A. Kommunale Familienförderung

- (1) Kinder-, Jugend und Familienbeauftragte
- (2) Familientreffs
- (3) Familienbildung
- (4) Familieninformation
- (5) Jugend- und/oder Familienförderpläne

(6) Brücken bauen

B. Familien mit besonderen Belastungen

(6) Brücken bauen

Brücken bauen orientiert sich am Konzept und der Idee der klassischen Präventionsketten.

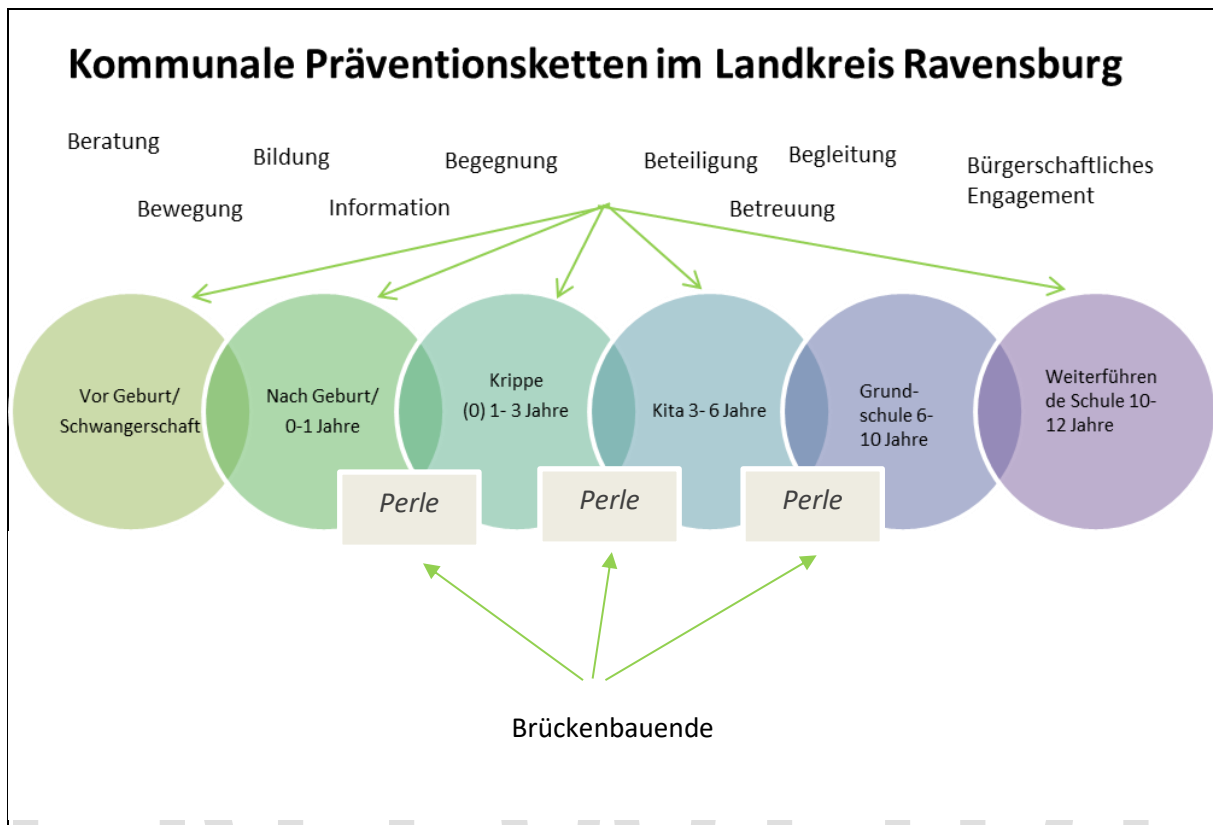
Präventionsketten per Definition sind kommunale, lebensphasenübergreifende Strategien, die auf kommunaler Ebene den Rahmen schaffen, um das vielfältige Unterstützungsangebot öffentlicher und privater Träger und Akteure besser zu verbinden. Alle Angebote und Maßnahmen sollen so sinnvoll aufeinander abgestimmt und koordiniert werden, um eine lückenlose und bedarfsgerechtes Unterstützungsnetzwerk zu erhalten. Übergänge von einer Entwicklungsphase in die nächste, von einem Setting in das nächste werden besonders gefördert.

Somit ist das Ziel einer Präventionskette ein gesamtstrategisches auf die Kommune abgestimmtes Setting für alle Einwohner innerhalb der Wohnortkommune zu schaffen.

Diese können grundsätzlich auf die Gestaltung über den gesamten Lebensverlauf (Geburt bis zum Tode) ausgerichtet sein. Alle Angebote innerhalb einer Kommune sollen durch die Einbindung und Vernetzung der relevanten Akteure zusammengeführt werden – im Sinne einer sich verzahnenden und miteinander verbundenen Kette, um die einzelnen Lebensphasen erfolgreich zu bewältigen. Sogenannte Perlen symbolisieren hier die Verzahnung und den Ort der Vernetzung aller Akteure innerhalb zweier Übergänge.

In der Kinder- und Jugendhilfe bezieht sich die Präventionskette auf Übergänge im Kindes- und frühen Jugendalter.

Präventionsketten sichern die Übergänge für Familien zwischen Angeboten, Institutionen und Settings. Die Netzwerke zur Förderung, Unterstützung, Beratung, Bildung, Betreuung, Partizipation und zum Schutz der Familien bilden die Präventionskette.



Vor allem die Phasen rund um die Geburt, der Eintritt in die erste institutionelle Betreuung sowie die (Grund-) Schule bringen erhöhte Herausforderungen mit sich, die erhöhte Anpassungsleistungen von den Kindern verlangen sowie besondere Anforderungen an die Eltern stellen.

Es stellt alle Beteiligten innerhalb eines Familiengefüges vor Neuerungen und Veränderungen, die aktiv bewältigt werden müssen. Dem Ausmaß an Veränderungen und den damit eingehenden Herausforderungen kann ohne die Verzahnung und Vernetzung der einzelnen Übergänge nicht begegnet werden. Meist sind mehrere nicht miteinander vernetzte Akteure und Institutionen für die einzelnen Lebensphasen zuständig. Sind die Akteure einzelner Bereiche nicht vernetzt, entstehen Lücken und fehlende Unterstützung für die Eltern. So kann es zu lebenslangen Benachteiligungen und mangelnden Entwicklungsperspektiven, auch bei der Bewältigung weiterer Übergänge, kommen.

Werden die (ersten) Übergänge jedoch erfolgreich bewältigt, stärken sie die weitere Entwicklung nachhaltig und sichern langfristig die Teilhabe und Integration in unsere Gesellschaft. Sie stärken die Chancengerechtigkeit für Familien, gerade für Familien mit besonderen Herausforderungen, wie Behinderung, Entwicklungsstörungen oder Beeinträchtigungen der Eltern.

Es fällt auf, dass in den beschriebenen Lebensphasen Personen fehlen, die gemeinsam mit den Eltern und den betreffenden Akteuren in der Lebenswelt der Familien, ganzheitlich und aus allen Perspektiven, vor Ort, Belastungen auffangen. Die sogenannten Perlen sind nicht besetzt.

Themen wie Kitaplatzsuche, Finanzierungs- und Antragswesen, fehlende Kenntnisse über entwicklungsbedingte Prozesse, Erziehungspartnerschaft in der Kita, Ablösung Eltern-Kind-Beziehung sowie Kooperation mit Beratungsstellen oder Schulkindergärten, auch ins Gesundheitssystem, können durch die Funktion der Brückenbauende aufgefangen und im Sinne eines **Navigators**

begleitet werden. Aufgrund dessen nehmen die Brückenbauerinnen in dieser Richtlinie eine zentrale Rolle ein.

Sie widmen sich dem Wirkungsraum Kita und Orten für Familien, beziehen aktiv den gesamten Sozialraum mit ein und unterstützen Familien beim Eintritt in die nächste(n) Lebensphase (n). Brücken bauen kann das Profil einer Kita erweitern, qualitativ erhöhen, sich hin zu Familien öffnen und eine neue fachliche Ausrichtung bewirken.

Brückenbauende orientiert sind an den Altersspannen Krippe 0-3 Jahre über Kita 3-6 Jahre bis hin zum Übergang in die Grundschule.

a) Ziele

Das klassische Hilfesystem sieht Unterstützung nur innerhalb der einzelnen Lebensphasen (Geburt, Krippe, Kita usw.) vor. Das Übergangsmanagement, also die Unterstützung um den Sprung in die nächste Lebensphase erfolgreich zu bewältigen, ist noch nicht flächendeckend ausgebaut. Zudem sind fast alle Angebote in der Jugendhilfelandchaft ohne aufsuchende Ansprache und nur in der Komm-Struktur konzipiert.

Brücken bauen leistet somit einen Beitrag, die Übergänge in die erste institutionelle Betreuung sowie in die schulische Bildung nachhaltig vor Ort im Wirkungsbereich zu verbessern.

Brückenbauende identifizieren Belastungsfaktoren, entwickeln passgenaue Formen der Begleitung, Förderung und Unterstützung, indem die Familien in ihren unterschiedlichen Lebenslagen und spezifischen Hilfebedarfen angenommen werden. Brückenbauende sollen eine Anlaufstelle für Familien darstellen sowie Fragen und Anliegen rund um den Eintritt in die Elternschaft, erste institutionelle Betreuung und Grundschule abdecken.

Brückenbauende übernehmen fünf wesentliche Aufgaben in der Gestaltung des Übergangs zweier Perlen.

- den Zugang für Eltern und Kinder, vorrangig für Familien mit besonderen Belastungen, zu Betreuung und Bildung ebnen
- durch persönliche Begleitung und Beratung Familien in Krippen und Kindertageseinrichtungen unterstützen, gelingende Übergänge im Lebensverlauf von Kindern und Eltern sicherzustellen

Darüber hinaus wirken sie auf struktureller Ebene durch

- die Schaffung und Anregung von präventiven, strukturverbessernden Maßnahmen, um gesunde und förderliche Rahmenbedingungen für das Bewältigen von Übergängen (Sprung in die nächste „Perle“ an den kritischen Lebensereignissen von Kindern und Eltern zu entwickeln, stärken und aufrecht zu erhalten)
- das Erheben, Bewerten und ggf. Verändern der Wirksamkeit von bestehenden Maßnahmen und Angeboten
- Zusammenführen von Akteuren, Vernetzung und Kooperationen anregen
- Akteure systemübergreifend verbinden, z.B. Gesundheitssystem, Eingliederung und Inklusion

Folgende Handlungsfelder, Maßnahmen und Methoden können hierbei zur Zielerreichung eingesetzt werden:

Ebene der Familien:

- Einzelberatung, Gruppenangebote
- Kursangebote
- Sprechstunden, Hausbesuche, Tür- und Angelgespräche, Mitwirkung bei Elterngesprächen in Kitas (Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten und Perspektiven der Fachkräfte in Kitas, einbringen von sozialpädagogischen Grundsätzen und Kompetenzen)
- Vermittlung von Unterstützungs- und Hilfsangeboten im Sozialraum
- Unterstützung bei Antragsstellungen
- Durchführung themenspezifischer Projekte und Angebote in Kitas
- Beratung, Begleitung und Soforthilfe in belastenden (Krisen-) Situationen

Ebene der Netzwerkarbeit/Gemeinwesen

- Brücken bauen zum weitergehenden Regel-Hilfesystem
- Schaffen eines Netzwerkes für Familien, wo vorhanden aktive Mitarbeit in bestehenden Gremien
- Kooperation mit der Grundschul-Sozialarbeit
- Vernetzung und Kooperation mit weiteren Akteuren innerhalb der Jugendhilfelandchaft
- Verzahnung mit Frühen Hilfen und Schule um Lückenschluss zu gewährleisten
- Vernetzung mit weiteren Fachrichtungen (Schulamt, Gesundheitssystem, Eingliederung, Grundschulförderklassen etc.)

b) Förderbedingungen

Zuschüsse können beantragen

- die Kommunen
- anerkannte freie Träger der Jugendhilfe
- Vereine, Initiativen

Der Antrag ist zum 01.06. für das Folgejahr an das Jugendamt Ravensburg zu richten.

Dem Antrag sind beizufügen

- die Konzeption (s. Erläuterungen unten)
- eine Stellungnahme der Kommune (nur bei Antragsstellung durch einen freien Träger, Vereine oder Initiativen)
- eine Stellungnahme der regionalen Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (falls eingerichtet)

- der Finanzierungsplan

Erforderliche Inhalte der Konzeption sind

- Selbstverständnis und Leitbild des Trägers
- Rahmenbedingungen der Maßnahme (Gründe für Brücken bauen, Vorgeschichte, gesetzliche Grundlagen, Personaleinsatz, Räumlichkeiten und Verortung, Lage im Sozialraum)
 - o Brücken bauen soll eng an einer Kita verortet sein
 - o je nach Setting vor Ort sollen ein oder mehrere Kitas abgedeckt werden
 - o wenn Brücken bauen an einem anderen strategischen Ort der Familie, wie Familientreffs o.ä. verortet ist, muss zwingend eine enge Zusammenarbeit mit der Kita(s) im Sozialraum erfolgen
 - o Ausstattung von strukturellen und fachlichen Ressourcen
 - o genaue Beschreibung welche Übergänge die Brückenbauenden vor Ort in den Fokus nehmen
- Situationsbeschreibung
 - o Sozialraum- und Bedarfsanalyse anhand quantitativer Zahlen und Daten, Darstellung des Wirkungsraums (Kita(s) und Gemeinwesen
 - o Erfassung der bereits bestehenden Angebote im Sozialraum sowie der bestehenden Einrichtungen
 - o Begründung über Auswahl der teilnehmenden Einrichtungen
- inhaltliche/konzeptionelle Ausrichtung
 - o welche Schwerpunkte werden im Brücken bauen gesetzt (Bezug auf die im Antrag genannten Wirkungsräume)
 - o Arbeit und Ausgestaltung der Brückenbauenden in der Praxis (Standort der Brückenbauenden, Abdecken der teilnehmenden Einrichtungen, Erreichung der Zielgruppe durch welche Methoden, Maßnahmen und Angebote, Vernetzungsideen)
 - o genaue Darstellung der zielgruppenspezifischen Angebote (z.B. Komm-/Gehstruktur, offene Sprechstunden, Beratung und Begleitung der Zielgruppe, Netzwerkarbeit in und außerhalb der Kindertageseinrichtung)
 - o Ziele, die überprüfbare Faktoren für eine Zielerreichung beinhalten (z.B. Angaben zu den erreichten Familien, erwartete Ergebnisse auf Kita und Sozialraum oder entstandener Kooperationen im Wirkungsraum, Einsatz von Methoden)

c) Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Die fachlich personelle Verortung liegt beim Antragsteller.

Der Förderbetrag für die hauptamtlichen Brückenbauenden beträgt max. 1/3 der im Antrag dargestellten Personalkosten. Die Höchstförderung beträgt 8.350 € pro Jahr, bezogen auf eine Personalstelle im Umfang von 50% und wird bei weiterer Teilzeit entsprechend reduziert. Der Antragsteller kann die Brückenbauenden mit einer mehr als 0,5 umfassenden Personalstelle anstellen, die Mehrkosten liegen jedoch beim Antragssteller. Auch können Stellen in Kooperation z.B. in Personalunion mit anderen Programmen oder Projekten auf Landkreis-, Landes- oder Bundesebene geschaffen werden (z.B. Kitaleitung, Familientreffleitung, Bundesprogramm Sprach-Kita usw.). Die Förderung gilt für neu geschaffenen Personalprozent.

- **Bei Personalkosten wird eine Stelle höchstens bis TVÖD S 11b gefördert.**
- Die notwendige berufliche Qualifikation für die sozialpädagogischen Fachkräfte in diesem Förderbereich ist gegeben bei einem Hochschulabschluss (Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss; hierzu zählen auch Studienabschlüsse einer Berufsakademie, Fachhochschule oder Dualen Hochschule) in Sozialarbeit, Sozialpädagogik bzw. vergleichbaren Studiengängen im Bereich des Sozialwesens. Darüber hinaus können staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher gefördert werden, insofern sie über die notwendigen Qualifikationen verfügen, um dem Tätigkeitsprofil gerecht zu werden.
- Es wird erwartet, dass sich die Kommune mindestens in der gleichen Höhe wie der Landkreis Ravensburg an den entstehenden Kosten beteiligt.

Die Förderung ist zeitlich befristet und beträgt bis zu 5 Jahre. Eine Verlängerung des Förderzeitraums um jeweils weitere 5 Jahre ist auf Antrag möglich. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Haushaltsmittel. Die Verlängerung ist rechtzeitig zu beantragen und zu begründen. Der Antragsteller verpflichtet sich im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass Brücken bauen finanziell durch den Landkreis Ravensburg, Jugendamt, gefördert wird.

Zum 01.04. des Folgejahres ist vom Antragsteller dem Jugendamt unaufgefordert ein schriftlicher Jahresbericht sowie eine Jahresabrechnung vorzulegen. Es ist insbesondere darzustellen

- welche der in der Konzeption/Jahresplanung dargestellten Ziele erreicht, beziehungsweise nicht erreicht wurden
- wie und in welchem Umfang die benannten Zielgruppen erreicht wurden
- welche Methoden und fachlichen Standards handlungsleitend waren

- welche nachhaltigen Auswirkungen die Strukturen für den Sozialraum haben
- welche Netzwerke/Kooperationen und Beteiligungen realisiert, beziehungsweise nicht realisiert werden konnten
- welche Zielsetzungen sich daraus für das Folgejahr ergeben

Zum 01.07. jeden Jahres erfolgt eine Abschlagszahlung. Die Ergebnisse des Jahresberichtes werden gemeinsam mit dem Jugendamt in einem Jahreszielgespräch erörtert.

Ansprechpartnerin

Melanie Dittus, Telefon 0751/85-3219, E-Mail m.dittus@rv.de

ENTWURF